

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 83 (1957)
Heft: 15

Rubrik: Unsere Leser als Mitarbeiter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



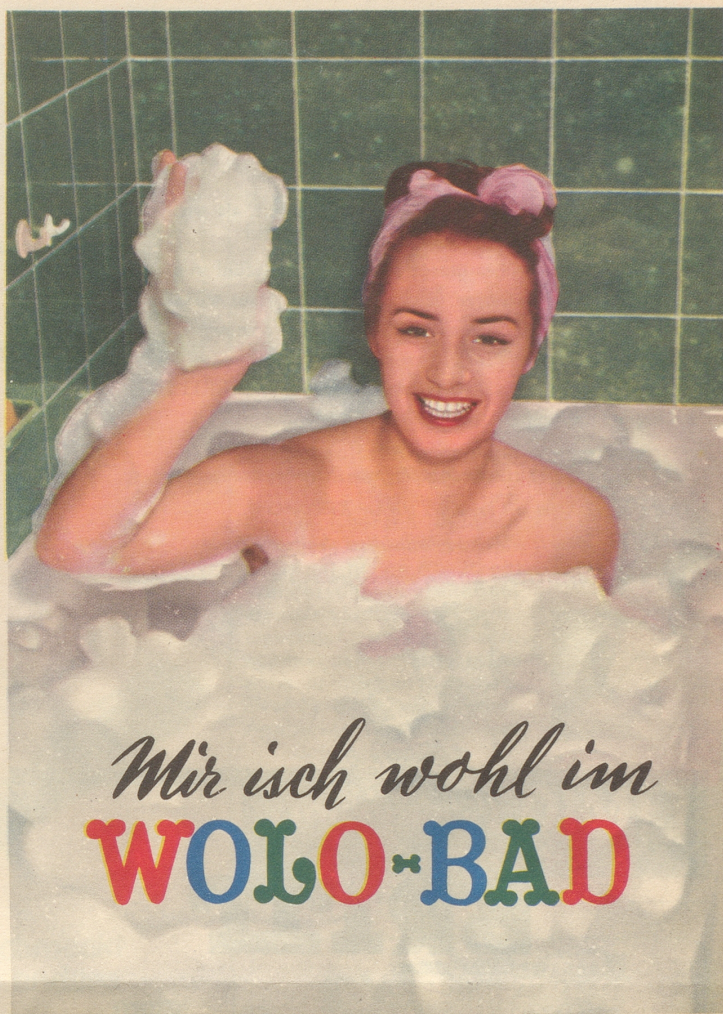
Unsere Leser als Mitarbeiter

Neulich rufe ich an einem Morgen, ca. 7 Uhr 30, auf der Kreiswache meines Wohnkreises an, melde Name und genaue Adresse und frage den Postchef: «Um welche Zeit darf eine Hausfrau am Morgen mit Teppichklopfen beginnen?» Ich bekomme die freundliche Antwort: «Ab 8 Uhr!» Ich frage weiter: «Und wenn eine Frau schon um 7 Uhr mit Teppichklopfen beginnt, was passiert da?» In gleich freundlichem Tone wird mir erklärt: «Da kann es passieren, daß diese Frau eine Buße bekommt.» Ich verstehe sofort, wegen Ruhestörung, das Wort «Lärmbekämpfung» kommt mir sofort in den Sinn. Ich bedanke

mich für die freundliche Antwort, erlaube mir dann aber noch die Frage: «Und wer bekommt nun eine Buße, wenn auf dem gleichen Platze schon um 7 Uhr morgens eine Betonmischmaschine großen Krach macht?» – Ich höre deutlich, wie auf der andern Seite der Hörer aufgehängt wird. S.W.B.

*

Ort der Handlung: Jägerstube auf Uto-Kulm; die Wände hängen voll Geweihe, ein Hirschkopf ist auch darunter. Am Nebentisch zwei junge Mütter mit zwei Kleinen im Kindergartenalter. «Was sind das für Tier?» fragt das Töchterchen. «Das sind Reh!» belehrt die Mutter. «Und de groß Chopf?» «Das isch de Vati vom Reh, de Hirsch!» Die Kleine will es nicht glauben, die Mutter aber wiederholt und die Freundin bestätigt es: «Ja, de Vati vom Reh heißt Hirsch!» Als das Töchterchen immer noch den Kopf schüttelt, wird der eben vorbeigehende Restaurateur angerufen: «Sii, was isch das?» «En Hirsch», lautet die Antwort, und der Vielbeschäftigte strebt wieder fort. «So, jetz bisch zfride», triumphiert die Mut-



Mir isch wohl im
WOLO-BAD



OVA

Zwei Festgetränke

Moussillon

der Schaum-Traubensaft
mit dem
Champagner-Verschuß

Merlino

der klassische Traubensaft

Alleinhersteller: Gesellschaft für Ova Produkte
Affoltern am Albis Tel. 051 996033

ter, «jetz häsch es viermol ghört. Das isch de Hirsch, de Bappi vom Reh!» – Das aber hatte der Wirt nicht gesagt! KK

*

Als Hotelier bin ich gezwungen, jedes Jahr mein Wirtschaftspatent neu einzulösen. Seit mehr als 20 Jahren erfülle ich als getreuer Untertan dem Staate gegenüber meine Pflicht, auf daß ich nicht Gefahr laufe, daß mein Betrieb ab 1. Januar geschlossen werde. Im Dezember 1956 löste ich mein Patent für das Jahr 1957. Nun muß dieses Patent jedes Jahr, nach Lösung und Bezahlung, noch der meinem Wohnkreise zuständigen Polizeiwache zur weiteren Abstempelung zugesandt werden. Warum diese Umständlichkeit? Ich habe keine Erklärung dafür! – Ich sandte mein Patent also an unsere Kreiswache zur Visierung. Eines Morgens nun erklärte mir eine Angestellte, die Polizei hätte mich sprechen wollen, weil ich nicht anwesend gewesen wäre, werde sie morgen nochmals anrufen. Leider hatten die Herren Pech, denn ich war am andern Morgen wieder nicht zu erreichen. Am Mittag des gleichen Tages war es der Polizei ge-

lungen, mich persönlich am Telefon zu erreichen. Eine strenge, amtliche Stimme erklärte mir, ich hätte vergessen, meinem Patent 10 Rappen für das Rückporto beizulegen (erstmaliges Verlangen seit 20 Jahren), ich müsse dieses Porto sofort vorbeibringen oder jemanden damit schicken. – Ich beruhigte den Beamten, er könne das Patent ruhig absenden, ich werde ihm in einem Briefumschlag sofort eine Zehnermarke zuzenden, was auch sofort in einem mit 10 Rappen frankierten Couvert geschehen ist. Anderntags bekam ich von einem Wachtmeister der Kreiswache wieder einen Anruf, er hätte da von mir eine Zehnermarke per Post erhalten, was für einem Zwecke diese Marke diene. Ich erzählte ihm obige Geschichte. Ich hörte nur noch: «Was für es Chalb ...» Er bedankte sich für die Auskunft und hängte auf. Das Patent ist am andern Tag, ohne Briefmarke, mit dem Aufdruck AMTLICH bei mir eingetroffen. Es lebe die behördliche Einfachheit! S.W.B.

